

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Fax: +49 6051 / 85 13 999 Email: Bauaufsicht@mkk.de	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises Untere Bauaufsicht Barbarossastraße 20 63571 Gelnhausen	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Antrag auf Änderung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung Az.:

Aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2, § 32 Abs. 2 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) vom 19.03.1974 in der jeweils gültigen Fassung

Antragsteller/in	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ Email

Grundstückeigentümer/in / Erbbauberechtigte/r	Name/ Vorname
	Straße/ Hausnummer
	Postleitzahl/ Ort
	Telefon/ E-Mail

Grundstück	Stadt/ Gemeinde - Ortsteil
	Straße/ Hausnummer
	Gemarkung/ Flur und Flurstück

Grundbuch	Gemarkung
	Blatt Nr.

In dem bestehenden zu errichtenden Gebäude wird für die in dem Aufteilungsplan

mit den Nummern bis bezeichneten Wohnungen

mit den Nummern bis bezeichneten, eigenständig abgeschlossenen, nicht zu Wohnzwecken dienenden und keiner Wohnung zugeordneten Räume, wie eigenständige Kellerräume, Garage etc.

mit den Nummern bis bezeichneten Tiefgaragenstellplätze Garagen

mit den Nummern bis bezeichneten Gewerbeeinheiten (Büros, Läden usw.)

mit den Nummern bis bezeichneten

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

Dem Erfordernis des § 3 Abs. 3 § 32 Abs. 1 des Wohneigentumsgesetzes wird entsprochen.

Anlagen	Aktuelle Liegenschaftskarte M 1:500 (min. 2-fach) Grundrisse (min. 2-fach) Schnitte und Gebäudeansichten (min. 2-fach) Nachweis Vollmacht/ Nachweis der gesetzlichen Vertretung
----------------	--

Tipps	In den Grundrissplänen jeden Raum, einschließlich der Balkone, mit einer Ziffer oder einem Buchstaben kennzeichnen, der zu einer abgeschlossenen Eigentumseinheit gehört. Die Nutzung der einzelnen Räume bitte mit eintragen. Alle Abschlusstüren von Wohneinheiten und separaten Nutzräumen deutlich sichtbar einzeichnen.
--------------	---

Erklärung	Es wird versichert, dass die beigefügten Bestands-/ Baupläne dem tatsächlichen Bautenstand entsprechen bzw. mit den bauamtlich genehmigten Bauplänen übereinstimmen. Aus der Bauzeichnung gehen Wohnungen, auf die sich das Wohnungseigentum beziehen soll oder die nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume (z.B. Keller, Lager o.ä.), auf die sich das Teileigentum beziehen soll, hervor. Dabei sind alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume in der Bauzeichnung mit der jeweils gleichen Nummer/ Buchstaben gekennzeichnet.
------------------	--

Unterschrift	Antragsteller/in Ort, Datum	Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r Ort, Datum
---------------------	-----------------------------	--